

Wichtige Informationen wegen der COVID-19 Pandemie

Das Bezirksrathaus in Ansbach ist für Besucherinnen und Besucher nur unter Vorlage eines Nachweises einer vollständigen Impfung oder Genesung oder ein negatives Testergebnis (3G-Regelung) geöffnet. Mit einem Testnachweis eines Schnelltests ist innerhalb von 24 Stunden bzw. bei einem PCR-Test innerhalb von 48 Stunden eine negative Testung zu bestätigen.

Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen an erster Stelle. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen sowie wichtigen Schutzmaßnahmen auf Basis unseres Schutz- und Hygienekonzeptes:

Terminvereinbarung

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir grundsätzlich um telefonische Terminabstimmung.

Ohne Termin ist der Zugang zum Bezirksrathaus in Ausnahmefällen möglich. Bitte melden Sie sich beim Empfang über die Gegensprechanlage an.

So schützen Sie sich und unsere Mitarbeitenden

- Bei corona- und grippetypischen Symptomen bleiben Sie Zuhause
- Halten Sie überall einen Mindestabstand zu anderen Personen ein
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist im Gebäude notwendig
- Hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten, um nach einem Erkrankungsfall Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können
- Verzichten Sie auf Händeschütteln
- Nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsspender

Wir achten darauf, dass die Gespräche

- in einem vorab und regelmäßig gelüfteten Besprechungsraum stattfinden
- die Tische und Stühle vor und nach Ihrem Besuch desinfiziert sind
- bei Bedarf hinter bereitgestellten mobilen Trennwänden aus Plexiglas stattfinden können

Bitte denken Sie an Ihren notwendigen Nachweis für die 3G-Regelung!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!